

XX
Reg.

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Bern Tourismus; Leistungsvertrag 2012 - 2013

1. Worum es geht

Bern Tourismus (BET) ist die Organisation zur Förderung des Tourismus in der Stadt und Region Bern, deren Leistungserbringung und -abgeltung erstmals für die Jahre 1998 - 2002 in einem Mehrjahresvertrag geregelt worden ist. Auch für die Perioden 2008 - 2009 sowie 2010 - 2011 wurde durch den Stadtrat ein entsprechender zweijähriger Leistungsvertrag genehmigt. Der momentane Leistungsvertrag läuft Ende 2011 aus.

In den letzten Jahren hat sich Bern Tourismus zu einem modernen, betriebswirtschaftlich geführten Unternehmen entwickelt. Die an die Unternehmung übertragenen Aufgaben wurden mit der Neuausrichtung und der Erarbeitung der geforderten Strategiepapiere erfüllt. Bern Tourismus verfügt seit 2009 zudem über eine detaillierte Kostenstellenrechnung.

2. Der Leistungsvertrag 2012 - 2013

2.1. Dauer und Basis

Der Gemeinderat schlägt in Absprache mit Bern Tourismus wiederum eine zweijährige Vertragsdauer vor. Der neue Leistungsvertrag basiert auf dem Leistungsvertrag 2010 - 2011. In zwei Jahren soll wieder über einen neuen Vertrag verhandelt werden.

2.2. Finanzielle Abgeltung

Anlässlich der Verhandlung der vom Gemeinderat bestimmten Delegation mit BET am 29. März 2011 wurde aus Budgetmitteln je ein fester Beitrag von Fr. 890 000.00 pro Jahr vereinbart (2009: Fr. 1 080 000.00 (inkl. Konjunkturbeitrag Fr. 200 000.00), 2010: Fr. 1 090 000 (inkl. Konjunkturbeitrag Fr. 200 000.00). Zudem wird ab 2012 die Teuerung auf den Lohnkosten der Produkte Basisauftrag, Marketing/PR und Tourist Center (auf 2 Mio. Franken) in dem Ausmass gewährt, wie sie auch den Mitarbeitenden der Stadt Bern zu Gute kommt. Zusätzlich zur Abgeltung erhält BET eine flexible Abgeltung in der Höhe des jeweiligen Nettoertrags aus der Übernachtungsabgabe (abzüglich Inkassokosten der Steuerverwaltung von Fr. 35 000.00).

Der Leistungskatalog wird punktuell angepasst (neue Ziele bezüglich klimafreundlicher Tourismus, Unterstützung bei der Einführung einer TFA).

Der für die Jahre 2010 und 2011 ausgerichtete konjunkturbedingte Zusatzbeitrag in der Höhe von jährlich Fr. 200 000.00 an BET, der für Marketingaktivitäten verwendet werden musste, wird nicht weitergeführt.

Analog zum aktuellen Leistungsvertrag 2010 - 2011 besteht die finanzielle Abgeltung aus zwei Teilen: Einerseits soll die variable Übernachtungsabgabe, nach Abzug der Inkassokosten, Bern Tourismus überlassen werden (Einzug und Kontrolle der Übernachtungsabgaben

obliegen der Steuerverwaltung). Andererseits soll Bern Tourismus einen fixen Beitrag aus öffentlichen Mitteln erhalten. Diese Aufteilung der Abgeltung hat sich bewährt.

Die mutmassliche Leistungsabgeltung für die Jahre 2012 - 2013 setzt sich demnach wie folgt zusammen:

		2012		2013
Fixer Beitrag aus öffentlichen Mitteln (Basis)	Fr.	890 000.00	Fr.	890 000.00
Teuerungsausgleich 2012 im gleichen Umfang wie für das städtische Personal 0.75 % (auf 2 Mio. Franken)	Fr.	15 000.00	Fr.	15 000.00
Teuerungsausgleich 2013 im gleichen Umfang wie für das städtische Personal 1.00 % (auf 2 Mio. Franken)			Fr.	20 000.00
Weiterleitung Ertrag der Übernachtungsabgabe (Je nach Jahresergebnis)	Fr.	1 900 000.00	Fr.	1 900 000.00
Inkassoaufwand	Fr.	- 35 000.00	Fr.	- 35 000.00
Total mutmasslicher Beitrag	Fr.	2 770 000.00	Fr.	2 790 000.00

Die von der Stadt zu leistende Abgeltung beträgt voraussichtlich somit unter Einbezug des Teuerungsausgleichs für 2 Jahre 1.83 Mio. Franken beziehungsweise mit Übernachtungsabgabe 5.56 Mio. Franken (nach Abzug der Inkassokosten). Bei der Übernachtungsabgabe gilt es zu berücksichtigen, dass diese, und damit der entsprechende Beitrag an Bern Tourismus, je nach Eingang der Abgaben Schwankungen unterworfen ist. Dabei hat Bern Tourismus die Chance, mit mehr oder höheren Übernachtungsabgaben zu einem insgesamt höheren Beitrag zu kommen. Ein wegen höheren Übernachtungszahlen und damit höherer Übernachtungsabgabe allfällig notwendig werdender Nachkredit beim Wirtschaftsamt (Dienststelle 260) wäre durch den höheren Ertrag (höhere Übernachtungsabgabe) bei der Steuerverwaltung vollumfänglich gedeckt.

Vom Ertrag der Übernachtungsabgabe wird Bern Tourismus der Inkassoaufwand von der Steuerverwaltung von jährlich Fr. 35 000.00 in Abzug gebracht.

2.3. Leistungs- und Wirkungsindikatoren

Die Leistungs- und Wirkungsindikatoren wurden bereits im Jahre 2005 überprüft und Anpassungen sind vorgenommen worden. Bern Tourismus und der Gemeinderat sind der Meinung, dass sich das aktuelle Instrumentarium gut eignet, um die Wirkung der eingesetzten Mittel zu überprüfen. Ergänzt wird die Liste mit dem Kriterium, dass sich Bern Tourismus zur Einhaltung der Nachhaltigkeitscharta des Schweizer Tourismus sowie der Anforderungen des Qualitätsprogramms des Schweizerischen Tourismusverbands verpflichtet. Zusätzlich wurden neue Indikatoren zum Thema klimafreundlicher Tourismus entwickelt.

3. Tourismusrelevante Entwicklungen

3.1. Tourismusförderungsabgabe

Ein Modell basierend auf aktualisierten Wirtschaftsdaten wurde durch das Institut für Freizeit und Tourismus der Universität Bern (FIF) erarbeitet und mit allen direkt betroffenen Verbänden und Institutionen überarbeitet. Bern Tourismus und auch andere Tourismusorganisatio-

nen (Bernhotels, Gastrobergn) haben sich dabei für die Einführung einer Tourismusförderungsabgabe ausgesprochen, weil aus ihrer Sicht nur auf diesem Weg die Finanzierung von Bern Tourismus mittelfristig und nachhaltig abgesichert werden kann und somit genügend Mittel für die Vermarktung von Bern eingesetzt werden können.

Es gibt grosse Widerstände von politischer und wirtschaftlicher Seite zum aktuellen Modell der TFA und zur Einführung einer TFA allgemein. Ob und in welcher Form die TFA in Bern zustande kommt und falls ja, wie viele zusätzliche Mittel sie effektiv für BET generieren wird, ist zurzeit noch unklar.

Ein Gutachten, erstellt durch Dr. T. Ammon im Auftrag des Handels- und Industrievereins (HIV) attestierte, dass zwar die Erhebung einer TFA in der Stadt Bern rechtlich zulässig sei, jedoch ein System, welches nicht nach geografischen Lagen unterscheidet, als verfassungswidrig eingeschätzt werde. Dr. Ammon verwies in seinem Gutachten auf das Genfer Modell, das die Stadt bzw. den Kanton Genf in 2 verschiedene Zonen einteilt.

Seit dem 1. Januar 1994 ist im Kanton Genf die TFA in Kraft. Wie im Berner Modell sind auch hier die Tourismusabhängigkeit und die Anzahl Beschäftigte (VZÄ) zur Berechnung der Gebühr ausschlaggebend. In Genf werden jedoch 2 Zonen unterschieden: Die Zone A umfasst die Innenstadt, den Flughafen und zahlreiche weitere, vom Tourismus direkt oder indirekt profitierende Betriebe. Der restliche Teil des Kantons Genf ist in die Zone B eingeteilt.

Der Gemeinderat hat am 23. März 2011 mit GRB 0427 die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie beauftragt, dem Gemeinderat den Entwurf für eine TFA vorzulegen, der grundsätzlich dem Berner Modell entspricht, jedoch die Erkenntnisse aus den Verfahren um das Genfer Modell berücksichtigt, um den Bedenken des Gutachtens Ammon Rechnung zu tragen.

3.2. Benchmarking

Wie das Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus der Universität Bern in seinem Bericht „Benchmarking: Bern Tourismus im Vergleich mit anderen städtischen Tourismusorganisationen“ klar festhält, verfüge BET über die tiefsten Budgetmittel der vier verglichenen Destinationen (Basel, Bern, Lausanne, Luzern) und sei auf öffentliche Mittel angewiesen, um im national und international immer stärker umkämpften Tourismusmarkt mithalten zu können (Marketingbudgets 2008: Zürich: 6 Mio. Franken, Luzern: 5,1 Mio. Franken, Genf: 2,6 Mio. Franken, Basel: 1,8 Mio. Franken - Bern: Fr. 990 000.00, Angaben von BET aus den Jahresberichten 2008).

3.3. Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) ¹

Auch der Kanton Bern hat in seiner Vernehmlassung zur Änderung des TEG (Art. 4 (Marktbearbeitung), Art. 5 (Mittlerückfluss Beherbergungsabgabe), Art. 22 (Finanzierung) festgehalten, dass den Destinationen des Kantons Bern im Quervergleich mit Konkurrenzregionen zu wenig Mittel für eine effiziente Marktbearbeitung zur Verfügung stehen. Inwiefern und ob überhaupt sich die Änderungen des TEG finanziell auf BET auswirken werden, ist zurzeit nicht bekannt.

¹ Tourismusentwicklungsgesetz vom 20. Juni 2005 (TEG; BSG 935.221)

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Stadt Bern aufgrund des Leistungsvertrags mit dem Verein Bern Tourismus für die Jahre 2012 - 2013 für das Jahr 2012 einen Verpflichtungskredit von Fr. 905 000.00 beziehungsweise Fr. 925 000.00 für das Jahr 2013, zulasten der Laufenden Rechnung des Wirtschaftsamts (Dienststelle 260) der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie. Die Übernachtungsabgabe - abzüglich Fr. 35 000.00 Inkassokosten - wird vollumfänglich Bern Tourismus gutgeschrieben, zulasten der laufenden Rechnung des Wirtschaftsamts (Dienststelle 260).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte vom 16. Mai 2004 (RPR; SSSB 141.1).

Bern, 25. Mai 2011

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Leistungsvertrag mit BET für die Jahre 2012 - 2013
- Leistungs- und Wirkungsindikatoren